



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 16
Herr Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau Planung und Neubau
Planungsbezirk Ost
Bau-G11

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.10.2023

UV-Schutzmaßnahmen an städtischen Spielplätzen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05756 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 27.07.2023

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 einen Beschluss zu UV-Schutzmaßnahmen auf städtischen Spielplätzen gefasst.
Im Hinblick auf die gesundheitliche Sicherheit der Kinder und den Schutz vor den schädlichen Auswirkungen der UV-Strahlung wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Installation von geeigneten Sonnenschutzvorrichtungen wie Bäumen/Pflanzen, Sonnensegeln oder Sonnenschirmen auf den städtischen Spielplätzen im Bezirk, um ausreichenden Schattenbereich zu schaffen.
2. Prüfung der Möglichkeit, ein Programm zur kostenlosen Bereitstellung von Sonnenmilch mit hohem UV-Schutzfaktor auf den Spielplätzen einzuführen, ähnlich wie in den Niederlanden bereits umgesetzt.
3. Sensibilisierung der Spielplatzbesucher und Eltern über die Bedeutung des UV-Schutzes für Kinder, beispielsweise durch Informationsmaterialien und Hinweisschilder.

Sollten trotz der Wichtigkeit und Dringlichkeit keine ausreichenden Haushaltsmittel bereitstehen, soll die Landeshauptstadt zumindest für sämtliche zukünftigen Planungen UV-Schutzmaßnahmen bereits in der Planungsphase berücksichtigen und einen Plan für eine

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

schrittweise Nachrüstung von Bestandsspielplätzen erstellen. Hierbei könnte nach Relevanz der Spielplätze (Exponiertheit der Lage mit Blick auf UV-Strahlung, Besucherzahlen, Alter der Besucher etc.) priorisiert werden.

Wir können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Zu Punkt 1)

Die meisten der öffentlichen Grünflächen sind seit Jahren in Betrieb, so dass überwiegend umfangreicher und ausgewachsener Baumbestand vorhanden ist, der an Spielplätzen Schatten spendet. Um das ganzjährige und umfassende Naturerleben in den Grünflächen zu ermöglichen, werden auch besonnte Bereiche angeboten, die gerade am Abend oder in der Übergangszeit und im Winter gerne genutzt werden.

Bei Neuanlagen von öffentlichen Grünflächen wird darauf geachtet, dass so viele Bäume wie möglich gepflanzt werden und v.a. an Spielplätzen auch besonderes große Pflanzqualitäten gesetzt werden, damit auch bei Neuanlagen von Beginn an größtmöglicher Sonnenschutz gewährleistet ist.

Ihre Anregung nach Sonnensegeln können wir in den öffentlichen Grünflächen leider nicht aufgreifen. Generell werden Sonnensegel derzeit nur in gesicherten und täglich betreuten Bereichen wie Kindertagesstätten oder Schulhöfen verwendet. Dort ist sichergestellt, dass sie bei starkem Wind, Regen oder Schneefall eingerollt sind. Sonnensegel im öffentlichen Raum können nicht täglich betreut und je nach Wetterlage auf- oder abgebaut werden. Sonnensegel werden deshalb an öffentlichen Spielplätzen nicht verwendet.

Bäume sind die vorrangigen Schattenspenden, weil sie im Sommer mit der Belaubung Schatten spenden, in der kalten Jahreszeit aber Sonnenlicht durchlassen. Darüber hinaus sind sie natürliche, ästhetische Gestaltungselemente, die umfangreiche ökologische Funktionen übernehmen und zahlreiche Tiere beherbergen.

Zu den Punkten 2 und 3 nimmt das Referat für Gesundheit (GSR) wie folgt Stellung:

Zu Punkt 2)

„Mit dem Fortschreiten des Klimawandels wird auch der Schutz vor übermäßiger Sonneneinstrahlung zunehmend wichtiger. Dies gilt grundsätzlich für alle Bevölkerungsgruppen, Kinderhaut ist jedoch besonders empfänglich für Schädigungen durch UV-Strahlung.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet als unabhängige Bundesbehörde diesbezüglich unter dem Link: <https://www.klima-mensch-gesundheit.de/> umfangreiches Informationsmaterial zu diesem Thema an. Zur Vermeidung akuter Erkrankungen und von Spätfolgen übermäßiger Sonneneinstrahlung ist es daher grundsätzlich sinnvoll, sowohl den baulichen als auch den individuellen UV-Schutz in allen Lebensbereichen auszuweiten.

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / B 05756 fordert der BA 16 Ramersdorf-Perlach die LHM unter anderem dazu auf, zu prüfen, ob ein Programm zur kostenlosen Bereitstellung von Sonnenmilch auf städtischen Spielplätzen im Stadtbezirk 16 eingeführt werden kann. Diesbezüglich möchten wir zunächst darauf hinweisen, dass ein derartiges Programm nicht auf den Stadtbezirk 16 beschränkt sein sollte, sondern die Stadt als Ganzes betraf. Zu dieser Fragestellung liegt auch bereits ein inhaltlich vergleichbarer Stadtratsantrag vom 19.06.2023 vor (StR-Antrag 20-26 / A 03895), der sich aktuell in Bearbeitung befindet. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann hierzu jedoch folgendes mitgeteilt werden:

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei Sonnenschutzcremes um Verbrauchsmittel des täglichen Bedarfs handelt, die im gesamten Stadtgebiet frei verkäuflich und leicht für alle verfügbar sind. Die Beachtung von Sonnenschutzmaßnahmen für Kinder, wie beispielsweise das aufgrund der Einwirkzeiten erforderliche rechtzeitige Eincremen bereits vor dem

Spielplatzbesuch oder der Sonnenschutz durch geeignete Auswahl der Bekleidung (Sonnenhut und ähnliches), ist Teil der elterlichen Fürsorge. Die nachträgliche wirkungsvolle Applikation von Sonnencreme auf die Haut von Kindern, die bereits durch Spielaktivitäten verschmutzt sind, stellt sich zumindest nicht immer unproblematisch dar.

Aus medizinisch-hygienischen Gesichtspunkten kann die Bereitstellung von Sonnenschutzprodukten auf städtischen Spielplätzen zudem nur dann risikolos erfolgen, wenn mindestens sichergestellt wird, dass

- die Spendereinrichtungen zuverlässig vor Missbrauch, Manipulation, Verschmutzung oder Vandalisierung geschützt werden können,
- eine regelmäßige Kontrolle und Reinigung bzw. Desinfektion der Spendereinrichtungen erfolgt,
- die seitens der Hersteller zu beachtenden Rahmenbedingungen für die Lagerung der Sonnencremes vor Ort im Spender (insbesondere die Temperaturspezifikationen) zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Inhaltsstoffe eingehalten werden können,
- die Produkte und deren Inhaltsstoffe für die Nutzer*innen gekennzeichnet werden, damit insbesondere Personen mit bekannten Unverträglichkeiten sich informieren können
- durch adäquate Lagerung in den Spendereinrichtungen ein unerwünschtes, infektionsbegünstigendes Wachstum von Mikroorganismen wie z. B. Bakterien vermieden wird.

Das GSR weist außerdem darauf hin, dass durch die Applikation „verdorbener“ oder manipulierter Sonnencremes gesundheitliche Schäden wie Hautirritationen oder -infektionen hervorgerufen werden können, ferner können entsprechende Probleme durch unsachgemäße Anwendung, beispielsweise durch Verschlucken der Creme, entstehen. Bei unsachgemäßer Lagerung wiederum (beispielsweise durch zu hohe Temperaturen) kann es zu einem zumindest teilweisen Wirkungsverlust kommen.

Insofern sollte die Beachtung aller haftungsrechtlichen Fragen vor der Bereitstellung entsprechender Produkte geklärt sein.“

Zu Punkt 3)

„Grundsätzlich liegen vielfältige Informationsmaterialien zum Thema UV-Schutz bereits vor und werden der Bevölkerung über verschiedene Medien zur Verfügung gestellt:

Wir verweisen an dieser Stelle zunächst auf die einschlägige Internetseite des GSR unter www.muenchen.de/hitze und entsprechende Social Media Posts des GSR sowie auf die zu Punkt 2 genannten Beiträge der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Daneben lassen sich leicht viele weitere Informationen in den Print- und sozialen Medien sowie im Internet finden.

Des Weiteren nutzt das GSR seine ohnehin aus verschiedensten Beratungs-, Untersuchungs- und Überwachungsanlässen bestehenden vielfältigen Kontakte zur Münchner Wohnbevölkerung und speziell der Elternschaft, um vor allem in der entsprechenden Jahreszeit nochmals besonders intensiv auf den Hitzeschutz und damit auch auf den Schutz vor UV-Strahlung aufmerksam zu machen. Hier sind z. B. die Schuleingangsuntersuchungen, der Schulgesundheitsdienst allgemein, die Schwangerenkonfliktberatungen, Begutachtungen, Begehungen von Gemeinschafts- (z.B. Asyl-) Unterkünften und Gespräche im Zusammenhang mit Kinderschutzimpfungen zu nennen. Hierbei wird verstärkt auch auf Flyer und Informationsmaterialien zurückgegriffen.

Auch in den Kindertageseinrichtungen der Stadt wird seit Jahren ein besonderes Augenmerk auf einen adäquaten Sonnenschutz gelegt; Eltern werden regelmäßig zu Saisonbeginn aufgefordert, eine Schutzcreme in der Einrichtung zu hinterlegen. Damit erfolgt zugleich auch eine frühzeitige Sensibilisierung von Eltern und Kindern für diese Thematik.“

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05756 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

